Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB) Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

SAB

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16 www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3

Bern, 6. Dezember 2017 TE / H10

Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard Vorsteherin UVEK Kochergasse 10

3003 Bern

konsultationen@bav.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

## Stellungnahme der SAB zur Revision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz (AZGV)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obenstehenden Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, 41 Regionen, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Im Sommer 2016 verabschiedete das Parlament einstimmig die Revision des Arbeitszeitgesetzes für Angestellte im öffentlichen Verkehr. Die Änderungen verfolgten hauptsächlich das Ziel, die gesetzlichen Bestimmungen den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Sie betreffen insbesondere:

- Flexibilisierung der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen unter Berücksichtigung des Schutzes der Arbeitnehmer
- Anpassung und Neuaufnahme von Ausnahmebestimmungen für bestimmte Branchen
- Neue Regelungen für Ruhesonntage und Ausgleichstage sowie für Pausen

Die Verordnung zum Arbeitszeitgesetz muss nun an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

In den Berggebieten sind die Leistungserbringer im öffentlichen Verkehr mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Diese ergeben sich aus der saisonal stark schwankenden Nachfrage sowie den besonderen Anforderungen des touristischen Umfelds, beispielsweise in Bezug auf die Ruhesonntage.

Die SAB begrüsst daher die Revision der Verordnung. Die vorgesehenen Anpassungen erlauben eine flexiblere Handhabung der Dienst- und Ruhezeiten und gewähren weiterhin einen angemessenen Schutz der Arbeitnehmer. Als besonders positiv erachtet sie die Ausnahmebestimmungen, die für kleine Automobilunternehmen, Seilbahnunternehmen, Zahnradbahnen und Schifffahrtsunternehmen vorgesehen sind. Diese entsprechen den spezifischen Anforderungen der Transportunternehmen in den Tourismusregionen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

## SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

| Die Präsidentin: | Der Direktor: |
|------------------|---------------|
|                  |               |

Christine Bulliard-Marbach Thomas Egger Nationalrätin Nationalrat

## Résumé:

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient la révision proposée de l'ordonnance relative à la loi sur la durée du travail. Dans les régions de montagne, les entreprises de transport sont confrontées à des défis particuliers liés à l'environnement touristique, avec une forte fluctuation saisonnière de la demande. Il est nécessaire de tenir compte de ces conditions spécifiques, notamment en ce qui concerne les dispositions légales relatives aux dimanches de repos. Dans ce sens, le SAB salue les assouplissements prévus ainsi que l'introduction de dérogations pour les petites entreprises d'automobiles, les entreprises de transport à câbles, les chemins de fer à crémaillère et les entreprises de navigation.

